

## **W O R T P R O T O K O L L**

der 66. Sitzung des Ausschusses für Inneres, Bau und Digitalisierung  
am Donnerstag, dem 30. Mai 2024, 9:01 Uhr,  
Schwerin, Schloss, Plenarsaal

Vorsitz: Abg. Ralf Mucha

### **EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG**

Öffentliche Anhörung zum  
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und DIE LINKE  
**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Anpassung der Finanzbeziehungen  
zwischen Land und Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 8/3615 -

Innenausschuss	(f)
Rechtsausschuss	(m)
Finanzausschuss	(m)
Wirtschaftsausschuss	(m)
Bildungsausschuss	(m)

hierzu: Ausschussdrucksachen 8/690, 8/692, 8/696, 8/700

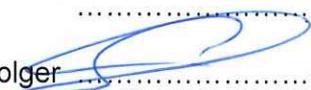
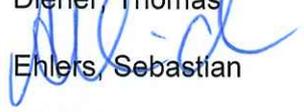
**Landtag Mecklenburg-Vorpommern**  
**8. Wahlperiode**  
**- Ausschuss für Inneres, Bau und Digitalisierung -**

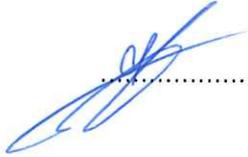
**Anwesenheitsliste**

66. Sitzung am 30. Mai 2024, 9:00 Uhr,  
Schwerin, Schloss, Plenarsaal

Vorsitzender: Abg. Ralf Mucha (SPD)  
Stellv. Vors.: Abg. Jan-Phillip Tadsen (AfD)

**1. Abgeordnete**

Fraktion	Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
	Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
SPD	Albrecht, Rainer		Barlen, Julian	.....
	Brade, Christian		Beitz, Falko	.....
	Kaselitz, Dagmar		da Cunha, Philipp	.....
	Lange, Bernd		Falk, Marcel	.....
	Mucha, Ralf		Gundlack, Tilo	.....
	Tegtmeier, Martina		Miraß, Heiko	.....
			Stamer, Dirk	.....
			Winter, Christian	.....
AfD	Kramer, Nikolaus		Förster, Horst	.....
	Tadsen, Jan-Phillip		Meister, Michael	.....
			Schneider, Jens-Holger	
CDU	Reinhardt, Marc	.....	Diener, Thomas	.....
	von Allwörden, Ann Christin		Ehlers, Sebastian	
			Hoffmeister, Katy	.....
			Liskow, Franz-Robert	.....
			Peters, Daniel	.....
		Waldmüller, Wolfgang	.....	

Fraktion	Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
	Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
DIE LINKE	Noetzel, Michael		Albrecht, Christian	
			Bruhn, Dirk	
			Foerster, Henning	
			Koplin, Torsten	
			Pulz-Debler, Steffi	
			Rösler, Jeannine	
			Schmidt, Elke-Annette	
			Seiffert, Daniel	
<b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>				
	Oehlich, Constanze		Damm, Hannes	
			Shepley, Anne	
			Dr. Terpe, Harald	
			Wegner, Jutta	
FDP	Wulff, David		Becker-Hornickel, Barbara	
			Domke, René	
			Enseleit, Sabine	
			van Baal, Sandy	





**Öffentliche Anhörung**  
des Ausschusses für Inneres, Bau und Digitalisierung  
am 30. Mai 2024

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und DIE LINKE  
**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Anpassung der Finanzbeziehungen  
zwischen Land und Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 8/3615 -

Anzuhörende	Name/Vorname (Druckschrift)	Unterschrift	Funktion
Landkreistag M-V			
Städte- und Gemeindegtag M-V	<b>digital</b> <i>Thomas Jaks</i>		
Landkreis Vorpommern-Greifswald	<i>Wille Dietjen</i>	<i>WD</i>	<i>Stellv. LR</i>
Dr. Christian Wolff Klimamanager der Stadt Neubrandenburg	<b>Absage</b>		
Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker e. V.	<b>digital</b> <i>Christophe Göhler</i>		

## **EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG**

Öffentliche Anhörung zum  
Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und DIE LINKE  
**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Anpassung der Finanzbeziehungen  
zwischen Land und Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern**  
- Drucksache 8/3615 -

Vors. **Ralf Mucha**: Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns in die Sitzung einsteigen. Ich begrüße Sie alle ganz herzlich zur 66. Sitzung des Ausschusses für Inneres, Bau und Digitalisierung. Einziger Punkt der Tagesordnung ist die öffentliche Anhörung zum Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und DIE LINKE – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Anpassung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern. Dazu liegt Ihnen die Drucksache 8/3615 vor. Folgende Ausschussdrucksachen liegen Ihnen dazu vor: 8/690, 8/692, 8/696 und 8/700. Bevor wir nun mit der Anhörung beginnen, möchte ich darauf hinweisen, dass dies eine öffentliche Anhörung ist. Es ist den Zuschauern jedoch nicht gestattet, Beifall oder Missfallen zu äußern. Ich bitte darum, sich entsprechend zu verhalten. Ich begrüße ganz herzlich alle Gäste und Anzuhörenden. Ganz besonders danke ich den Anzuhörenden, dass Sie es ermöglicht haben, uns heute für unsere Fragen zur Verfügung zu stehen. Dem Ausschuss liegen schriftliche Stellungnahmen der Anzuhörenden vor. Vielen Dank, dass Sie diese im Vorfeld eingereicht haben. Diese Stellungnahmen sind an die Mitglieder des Ausschusses als Ausschussdrucksachen verteilt worden. Ich möchte alle heutigen Teilnehmer bitten, immer ihr Mikrofon einzuschalten, wenn sie sprechen. Außerdem bitte ich Sie, Ihr Mikrofon stumm zu schalten, solange Sie keinen Redebeitrag leisten. Nun zum Ablauf der Sitzung: Zu Beginn erhält jeder Anzuhörende zunächst die Gelegenheit zu einem Eingangsreferat von etwa fünf bis sieben Minuten. Ich werde dazu die Anzuhörenden nacheinander aufrufen. Die eingereichten schriftlichen Stellungnahmen brauchen dabei nicht verlesen zu werden. Diese liegen, wie gesagt, den Abgeordneten vor. Sie können aber selbstverständlich Schwerpunkte setzen und weitergehende Ausführungen machen. Anschließend werden wir in die Fragerunde für die Abgeordneten einsteigen, um im Gespräch noch Einzelheiten zu erörtern und bestimmten Fragen näher nachzugehen. Letzte Bitte von mir: Immer das Mikrofon einschalten, sowohl beim Referat als auch in der Debatte, weil dies erforderlich für die Protokollierung Ihrer Beiträge ist. Bevor wir mit den Eingangsreferaten

beginnen, möchte ich noch darauf hinweisen, dass die Fraktion der FDP ein Wortprotokoll beantragt hat zu dieser Anhörung. Dann lassen Sie uns mit den Eingangsreferaten beginnen. Ich begrüße Herrn Thomas Deiters, der uns digital zugeschaltet ist vom Städte- und Gemeindetag. – Lieber Thomas, du hast das Wort.

**Thomas Deiters** (Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern): Ja, sehr geehrter Herr Vorsitzender! Lieber Ralf! Sehr geehrte Damen und Herren Ausschussmitglieder! Liebe Gäste! Herzlichen Dank dafür, dass Sie heute die Anhörung durchführen. Wir hatten ja als Städte- und Gemeindetag auch darum gebeten, zu dem vorliegenden Gesetzentwurf noch mal mit Ihnen ins Gespräch kommen zu dürfen. Ich möchte unsere Stellungnahme jetzt nicht wiederholen. Ich möchte aber kurz darauf hinweisen, dass wir im letzten Jahr bei Ihnen am 23.11. ja zu dem Ersten Gesetz zur Anpassung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen Stellung beziehen durften und dort auch noch einige Punkte aus unserer Sicht offen sind, die Sie vielleicht in Ihre Beratungen zu dem vorliegenden Gesetzentwurf sich auch noch mal ansehen können. Ganz speziell möchte ich noch mal darauf eingehen auf die vorgesehene Änderung zur Refinanzierung der Aufwandsentschädigung für die Amtswehrführer bei den Feuerwehren. Unser zuständiger Referent in der Geschäftsstelle für Brandschutz und auch für Verfassungsfragen hat das geprüft und kommt zu dem Ergebnis, dass die dort in dem Gesetzentwurf genannte fehlende Konnexität der 2009 geschaffenen Regelung nicht nachvollziehbar ist. Das liegt daran, wir haben eine eindeutige Verfassungsbestimmung zur Konnexität, dass, wenn ein Gesetz der Landesregierung zu entsprechenden Mehraufwendungen der Kommunen führt, dass diese gleichzeitig ausgeglichen werden müssen, dass ein gleichzeitiger Ausgleich entstehen muss. Und hier soll es jetzt regierungsseitig eine Prüfung gegeben haben, dass man das bei den Amtswehrführern nicht machen muss. Wenn diese Regelung tatsächlich nicht konnexitätsrelevant ist, dann wissen wir nicht, welche das sein sollte. Wir denken, dass eine reine Beteiligung künftig ja auch nicht dazu führt, dass entsprechende Kostenerhöhungen ausgeglichen werden, und wir sehen das auch als Präzedenzfall. Der Referent bei uns in der Geschäftsstelle hat gesagt, dass er sich durchaus vorstellen könnte, dass die dadurch entstehenden Belastungen einzelner Kommunen, gerade auch amtsangehöriger Kommunen, über die Amtsumlage dazu führen könnte, dass man so eine Regelung noch mal überprüfen ließe. Wir möchten Sie wirklich bitten, im Landtag, im Aus-

schuss sich noch mal die verschiedenen Stellungnahmen der Ressorts sich im Einzelnen anzusehen zur Konnexität und vielleicht dazu auch noch mal ein gesondertes Gespräch mit uns führen zu lassen. Wir sind in der Vergangenheit ziemlich gut gefahren mit den Konnexitätsregelungen. Wir haben das gemeinsam hinbekommen. Also das wäre gut, wenn wir an dieser Stelle, die Regelung für die Amtswehrführer wird ansonsten auch nicht bestritten, dass wir da eine vernünftige Lösung bekommen, nicht, dass das letztendlich daran scheitert. Ergänzend vielleicht noch mal zur allgemeinen Haushaltslage der Kommunen möchte ich sagen, dass wir als Städte- und Gemeindetag mittlerweile Meldungen auch aus vielen Kommunen haben, dass die Zeiten, die wir ja gemeinsam geschaffen haben, mit dem guten FAG 2020 und den Stabilisierungsmaßnahmen, dass das in vielen Kommunen jetzt tatsächlich ja Schwierigkeiten bereitet, die Haushalte künftig auch auszugleichen, insbesondere wegen der entstehenden Kostensteigerungen. Und wir wollen darauf aufmerksam machen, insbesondere in dem Bereich Kindertagesstättenförderung. Wir führen als Städte- und Gemeindetag gerade eine Umfrage durch und ich habe nicht wenige Gemeinden, die mir gemeldet haben, dass im Zeitraum von 2018 bis 2023 sich die Aufwendungen der Gemeinden für Kindertagesförderung für die Wohnsitzgemeindepauschale verdoppelt haben allein in diesem Zeitraum. Und wir haben noch nicht berücksichtigt, was wir ja vereinbart haben, was inhaltlich auch gut ist, denn der Landesrahmenvertrag und die Erhöhung der Fachkraft-Kind-Relation. Aber das führt natürlich insgesamt dazu, dass sich die Entscheidungsspielräume verengen. Und letzter Punkt vielleicht für Sie, wenn Sie das Gesetz zur Änderung und Anpassung der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen auf dem Tisch haben, vielleicht lassen Sie sich als Ausschuss mal eine Evaluation geben, wie die Umsetzung des Schulbaupaktes, des Schulbauprogrammes läuft, was wir mit dem Ersten Gesetz eingeführt haben. Uns liegen Meldungen zwar aus einem Landkreis vor, dass man da gut davor ist. Das haben wir auch alle in den Medien gesehen. Aber aus vielen anderen Landkreisen hören wir von unseren kreisangehörigen Städten und Gemeinden, dass bislang noch keine oder kaum Bewilligungsentscheidungen getroffen worden sind. Und wir wollten ja tatsächlich, dass es dort auch schnell losgeht, weil ja Mittel auch aus der Infrastrukturpauschale der Kommunen dafür eingesetzt worden sind. – Herzlichen Dank dafür! Und vielleicht können Sie noch mal, weil der FAG-Beirat hier nicht beteiligt worden ist, vielleicht können Sie das Innenministerium bitten, sich auch hier noch mal vom FAG-Beirat beraten zu lassen. – Herzlichen Dank für das Zuhören!

Vors. **Ralf Mucha**: Ja, schönen Dank für deine Ausführungen! Dann kommen wir jetzt zum Landkreistag, nee, zum Landkreis Vorpommern-Greifswald. Und ich begrüße Herrn Dietger Wille. – Herr Wille, Sie haben das Wort.

**Dietger Wille** (Landkreis Vorpommern-Greifswald): Herzlichen Dank, dass ich eingeladen wurde und hier etwas sagen darf. Die Änderungen, die vorgeschlagen werden, sind ja jetzt insgesamt nicht so weitreichend. Ich würde auf die Details gar nicht so sehr eingehen. Da ist, glaube ich, einiges hin- und hergeschrieben worden. Ich würde erst noch mal sagen, das, was gemacht wurde zum Ausgleich der Lasten der Gas-mangellage, da würde ich an dieser Stelle einfach mal Danke sagen aus Sicht der kommunalen Familie, denn das war wichtig, dass hier bestimmte Investitionsentscheidungen getroffen werden konnten. Schade war natürlich, dass die konkreten Regelungen sehr spät kamen, aber das ist eben so, aber dass wir hier auch noch mal den Abrechnungszeitraum verschieben konnten, das hilft uns sehr, denn im Detail ist es dann doch sehr kompliziert, diese Sachen umzusetzen. Insgesamt, es geht ja um den Gleichmäßigkeitsgrundsatz, muss man, glaube ich, immer, wenn man das FAG anfasst, auch sagen, wie ist denn die finanzielle Situation insgesamt der Kommunen zu bewerten. Und wir haben eine lange Phase in Mecklenburg-Vorpommern hinter uns, wo ein Großteil der Kommunen nicht angemessen finanziell ausgestattet war. Wir hatten viele Kommunen, es waren über 300, wenn ich mich recht erinnere, die Haushaltsfehlbeträge hatten. Und mit den großen Änderungen 2019/2020 im FAG ist es gelungen, diese Zahl der Haushaltssicherungskommunen deutlich zurückzuführen. Das sind viel weniger gewesen. Auch die Landkreisebene konnte dort ganz anders agieren. Der Landkreis, aus dem ich stamme, wir sind ja ein seit vielen, vielen Jahren hochverschuldeter Landkreis, schon aus den Vorgängerlandkreisen Uecker-Randow und Ostvorpommern. Als ich anfang beim Landkreis Vorpommern-Greifswald, hatten wir 160 Millionen Euro Fehlbeträge, jetzt inzwischen sind es noch 50 Millionen. Also insofern würde ich konstatieren, die letzten fünf Jahre waren mit Blick auf das, was mit dem Finanzausgleichsgesetz gemacht wurde, waren gute Jahre für die kommunale Ebene, auch wenn man natürlich im direkten Austausch sich immer im Detail auch was anderes wünscht oder so. Aber das war, wenn man über den Gleichmäßigkeitsgrundsatz redet, die Idee der gleichmäßigen Entwicklung und auch, dass eine kraftvolle Entwicklung möglich ist auf der kommunalen Ebene, war gut. Wir sind jetzt in einer Situation,

wo uns die Haushalte wieder um die Ohren fliegen. Im Moment sieht man das in den Zahlen noch nicht ganz so, sondern das kommt aber, das drückt sich aus. Ich will nur ein Beispiel sagen. Als Landkreis Vorpommern-Greifswald haben wir letztes Jahr eine Haushaltsplanung, also für das Jahr 2024, einen Plan aufgestellt, der 640 Millionen Euro in Einzahlungen und Auszahlungen vorsieht. Das sind über 80 Millionen mehr als im Jahr zuvor. Und diese 80 Millionen sind ganz wesentlich induziert durch Ausgabeerhöhungen, die nicht alleine in der Inflation ihren Grund haben, sondern die ganz massiv auch ihren Grund haben in rechtlichen Regelungen, die wir in den letzten Jahren dazubekommen haben. Das eine ist zu nennen von Bundeseite, das Bundes- und Teilhabegesetz, das in vielfacher Hinsicht ein komplett anderes System verursacht und das deutlich, deutlich teurer geworden ist. Dort gibt es ja diese Regeln der Sozialhilfefinanzierung, wonach das Land 82,5 Prozent der Kosten trägt. Aber auch die 17,5 Prozent, die die Kommunen zu tragen haben, belasten dann natürlich, wenn man massive Kostensteigerungen hat. Und das, was auch völlig explodiert von der Kostenseite her, ist der Bereich der Kindertagesförderung. Also wir haben dort beim Einstieg in das neue Gesetz vor einigen Jahren Kosten gehabt im gesamten Landkreis von 100 Millionen Euro, wir sind jetzt in der Prognose bei 140 Millionen Euro. Und die Rechtsänderungen, die ganz aktuell jetzt beschlossen wurden, und auch Landesrahmenvertrag, die Umsetzung und so was, das wird noch mal viele, viele Millionen kosten, sodass wir damit rechnen, dass wir bei 160 Millionen Euro dort als Landkreis landen werden. Und natürlich bezahlt das Land davon einen Löwenanteil von 54 Prozent. Aber auch die anderen fast 50 Prozent müssen von der kommunalen Ebene aufgebracht werden. Und da will ich gar nicht mal die Diskussion, was jetzt Kreisumlage ist und was über die direkten Beiträge der Kommunen gebracht wird, nennen. Jedenfalls im Ergebnis ist es so, dass wir große Schwierigkeiten haben werden, also wir versuchen das natürlich, aber ich glaube, die derzeitige Prognose sieht für uns eine negative Abweichung von 25 Millionen für dieses Jahr vor vom Plan. Und das glaube ich nicht, dass man das mit irgendwelchen Sparmaßnahmen einfangen kann. Wir haben auch jetzt schon eine sehr hohe Kreisumlage, die meiner Auffassung nach auch zu hoch ist, wenn man darauf guckt, wie die kreisangehörigen Gemeinden belastet werden können. Also bei uns im Landkreis ist es 46,5 Prozent. Sie ist historisch bedingt bei uns höher, weil wir ja auch noch diese Altschuldenabbauregelung haben und die Hilfen des Landes dort nutzen und dazu müssen wir jedes Jahr drei Millionen positiven Saldo haben. Das drückt sich natürlich auch in der höheren Kreisumlage aus. Das heißt aber

andererseits, der übliche Mechanismus ist, wenn einem Geld fehlt, das ist ja eine Fehlbetragsfinanzierung die Kreisumlage, die können wir nicht mehr weiter anheben. Und auch die kommunalen, also die kreisangehörigen Haushalte, die werden finanziell leerlaufen, denn die sind auch durch diese Kita-Geschichten belastet. Und es gibt eine ganze Reihe von anderen Regelungen, die auch zu Kostenlasten führen werden. Und an dem Punkt muss man sagen, das FAG in seiner Konstruktion ist so gut, aber es ist jetzt nicht mehr sachgerecht, um die gesamte Finanzsituation zu steuern. Ich weiß natürlich auch, dass das Land das Geld jetzt auch nicht übrighat. Aber man muss ganz klar sagen, wer hat hier die Macht des Handelns in der Hand. Und die Macht des Handelns liegt im Moment dort nicht bei den Kommunen. Also man hat ja in der Vergangenheit immer gesagt, auch die Kommunen müssen ihre Einnahmepotenziale ausschöpfen. Das mag auch vielleicht einzelne Kommunen geben, die es noch nicht so gemacht haben, aber in der Summe der Kommunen ist das erfolgt. Und wenn ich auf die Kreisumlagen blicke, die Diskussionen kennen Sie alle, werden die eigentlich flächendeckend ja immer als das Problem angesehen. Also deswegen ist mein Appell hier, auch wenn das jetzt nicht hier in der konkreten Vorlage drinsteht, hier muss dringend was getan werden am vertikalen Finanzausgleich. Wir brauchen eine Stärkung der kommunalen Finanzen, denn letzten Endes, wenn man die konjunkturelle Entwicklung ansieht, liegt dort auch genau die Antwort. Also die Kommunen müssen handlungsfähig sein, sie müssen investieren können. Und im Moment tritt genau das Gegenteil ein. Das kommunale Haushaltsrecht sieht vor, wenn ich nicht in der Lage bin, meinen Haushalt auszugleichen unterjährig, muss ich eine Haushaltssperre verhängen, ich muss Nachtragssatzungen, das heißt, ich muss die Investitionstätigkeit kritisch überprüfen und so weiter und so fort. Und das wird in erster Linie zu Stillstand führen. Und was wir nach meiner Auffassung noch brauchen, ist hier eine kraftvolle Entwicklung und eine Bewegung auf der kommunalen Ebene, dass hier eine Investitionstätigkeit ist und dass auch die anderen rechtlichen Vorschriften, die wir haben, umgesetzt werden sollen. Und wenn ich hier zum Beispiel lese Wärmeplanung, es ist ja gut, dass man sich hier Gedanken macht, wie das auch finanziert werden soll, aber es wird nicht gehen, ohne dass das Personal der Kommunen das macht. Und dieses Personal ist inzwischen auch sehr teuer geworden. Und immer diese zusätzlichen Ausgaben, auch wenn immer ein Teil der Kosten übernommen wird, das sind immer noch mal weitere Kosten nebenbei. Also insofern ist mein dringender Appell auch noch mal, wirklich alle landesrechtlichen Möglichkeiten zu überprüfen, wo man Kommunen auch

von Ausgabelasten entlasten kann. Und bitte keine weiteren neuen sozialrechtlichen Geschenke machen, so wie das jetzt zuletzt auch mit dem KiföG passiert ist, was sicherlich inhaltlich alles begrüßenswert ist, aber am Ende muss es auch bezahlt werden können. Und da, wo es die Kommunen bezahlen müssen, das muss auch irgendwo herkommen. Und wir müssen aus meiner Sicht verhindern, dass wir wieder in eine Situation hineinlaufen, wo viele Kommunen keine ausgeglichenen Haushalte haben und deswegen Haushaltssicherungskonzepte machen müssen. Das führt im Übrigen auch zu großer Frustration auf der Ebene der Gemeinde- und Stadtvertreter. Und meiner Auffassung nach ist der beste Dienst, den wir der Demokratie insgesamt erweisen können, dass diese Selbstwirksamkeitserfahrung, also, dass ich in der kommunalen Selbstverwaltung mich einbringen kann und dass ich dort auch etwas gestalten kann, dass das auch in der Bevölkerung und bei denen, die dort ehrenamtlich tätig sind, auch Vertrauen in den Staat weckt. Und wenn wir in Haushaltssicherungskonzepte flächendeckend hineinlaufen, so wie wir es ja einmal schon hatten, dann haben wir flächendeckend eine Frustration. Und die Auffassung ist, wir können nichts mehr machen und hier passiert nichts mehr. Und das ist schädlich für die Demokratie. Da entstehen extremistische Auffassungen dadurch und wir verlieren auch das Vertrauen der Bevölkerung in den Staat. Das geht in der Gemeinde los. Ja, soweit würde ich es an dieser Stelle belassen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und stehe auch selbstverständlich für Fragen zur Verfügung.

Vors. **Ralf Mucha**: Schönen Dank, Herr Wille, für Ihre Ausführungen! Dann begrüße ich online dazugeschaltet für die Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker e. V., Christoph Eisfeld. – Christoph, du hast das Wort.

**Christoph Eisfeld** (Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker Mecklenburg-Vorpommern e. V.): Guten Morgen, sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzenden! Lieber Ralf! Liebe Abgeordnete! Liebe Gäste! Vielen Dank auch von meiner Seite für die Möglichkeit, uns hier einbringen zu dürfen. Ich möchte gleich, anders als in der Stellungnahme, mit den in der Stellungnahme hinteren Punkt anfangen und bei Herrn Deiters ansetzen und die Zweifel an der fehlenden Konnexität noch mal untermauern. Wir haben da einen Blick vor allen Dingen genommen auf die auch inhaltliche Ausgestaltung. Also neben der Frage, wer hat das gesetzlich veranlasst, uns auch noch mal die Aufgaben angesehen. Und da ist eben festzustellen, dass das keine rein kommunalen Aufgaben

sind, sondern dass hier seitens des Landes Aufgaben übertragen wurden. Und von der Warte her wir zwar nicht die exakt ganz gleichen Zweifel an der fehlenden Konnexität haben, aber zumindest an der Höhe der Ausfinanzierung auch auf jeden Fall Zweifel haben. Insgesamt bleibt aber natürlich schon das, was da auch vorgetragen wurde seitens des Städte- und Gemeindetages zu berücksichtigen und zu schauen, ob man da nicht einen vollkommen falschen Einstieg in die Frage von Konnexität und Ausfinanzierung bekommt, wenn man an dieser Stelle jetzt damit anfängt. Der zweite für uns wesentliche Punkt war das Startchancenprogramm. An der Stelle ist gar nicht so sehr die Frage nach der rechtlichen Ausgestaltung. Da ist der Bundesgesetzgeber ja eindeutig und sagt, da müsst ihr einen Weg finden, wie das Geld direkt zu den Kommunen kommt, sondern auch hier noch mal die ganz dringliche Bitte, die Kommunen an der Stelle da nicht allein zu lassen. Das eine sind die 70 Prozent, die der Bund stellt, das andere die Eigenanteile. Und auch hier hat der Bundesgesetzgeber noch mal sehr dringlich darauf hingewiesen, dass die Länder gefordert sind, insbesondere finanzschwache Kommunen eine Beteiligung an den Programmen zu ermöglichen, dass eben nicht der Eigenanteil an der Stelle zum Hindernis wird. Und auch hier braucht es eine verbindliche Regelung, wie die Gemeinden an der Stelle in der Finanzierung unterstützt werden können, damit sie eben nicht auf ihrem Eigenanteil sitzen bleiben und dann gegebenenfalls auf die Teilnahme am Startchancenprogrammen verzichten. Das waren die beiden Punkte, denen wir uns gewidmet haben und selbstverständlich stehen auch wir, stehe ich für Nachfragen gerne zur Verfügung. – Herzlichen Dank!

Vors. **Ralf Mucha**: Ja, schönen Dank für deine Ausführungen! Wir sind auch schon am Ende der Anzuhörenden und steigen nun in die Fragerunde ein. Gibt es Wortmeldungen Ihrerseits? Das kann ich nicht erkennen. Dann bedanke ich mich, schließe die Sitzung und unterbreche für zehn Minuten, damit wir dann in die nächste Sitzung einsteigen können.

Ende der Sitzung: 9:23 Uhr



Ad/Au



Ralf Mucha

Vorsitzender